

Bereits 537 Entscheidungen der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft – Entscheidungen über bisherige Betroffenen-Meldungen und Bericht mit Schlussfolgerungen bis Ende 2012, aber kein Ende der moralischen Verantwortung und der Arbeit

Bereits 537, also mehr als die Hälfte der 1054 gemeldeten Fälle von Gewalt und Missbrauch in der kath. Kirche Österreichs konnte mit Dezember 2011 von der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft und Unabhängigen Opferschutzkommission entschieden werden.

Im Jahr 2011 ist es – nachdem das Modell für die finanziellen und therapeutischen Leistungen entwickelt und ausdifferenziert wurde – zu einer wesentlichen Intensivierung der Entscheidungen gekommen. Das von der Unabhängigen Opferschutzkommission entwickelte Modell wurde übrigens von den meisten österreichischen Bundesländern übernommen und dient auch in anderen Staaten als Beispiel

2011 konnten – wie Opferschutzanwältin Waltraud Klasnic und die stellvertretende Vorsitzende der Unabhängigen Opferschutzkommission, VfGH-Vizepräsidentin Dr. Brigitte Bierlein namens der Kommission nach der Dezembersitzung mitteilen – wesentlich mehr Entscheidungen getroffen werden als es Neumeldungen gab: Über 400 Entscheidungen stehen 325 Neumeldungen gegenüber. Die Zahl der Betroffenen-Meldungen ist also 2011 gegenüber 2010 mit 729 deutlich zurückgegangen. Es wurden bisher neben den finanziellen Entschädigungen in allen vier Kategorien in der Höhe von 6,4 Millionen Euro auch mehr als 15.000 Therapiestunden zuerkannt.

Obwohl die Unabhängige Opferschutzkommission mit Hochdruck arbeitet, ist aufgrund der individuellen Situation einzelner Betroffener eine – teilweise auch durch größere Zeitintervalle unterbrochene – Clearingphase notwendig.

Dennoch ist zu erwarten, dass die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft und Unabhängige Opferschutzkommission den Großteil der Fallentscheidungen bis Jahresende 2012 werden abschließen können. Näheres wird dazu wird anlässlich der Vorlage des Zwischenberichtes anlässlich des 2. Jahrestages des Bestehens der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft im April 2012 mitgeteilt werden können.

Feststeht, dass ein Gesamtbericht mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen vorgelegt wird. Ebenso ist aus der Sicht der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft klar, dass der Abschluss der Kommissionstätigkeit nicht die Beendigung der moralischen Verantwortlichkeit und allfälliger Entschädigungen bedeuten kann, sondern dass es vielmehr weiterer begleitender Betreuung und geeigneter Ansprechpartner bedarf. Auch dafür werden aufgrund der Erfahrungen seitens der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft Vorschläge erarbeitet.

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

Über die kirchliche Verantwortlichkeit hinaus gibt es angesichts der bekanntgewordenen Fälle in staatlichen Einrichtungen auch eine staatliche und gesamtgesellschaftliche Verantwortlichkeit. Die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft begrüßt daher, dass die Bundesländer nach dem Vorbild der Unabhängigen Opferschutzkommission Initiativen ergriffen haben und dass die Volksanwaltschaft sich künftig der gesamtstaatlichen Fälle annehmen und zentrale Anlaufstelle sein soll.

Anlagen:

Statistik